



CSRD

Die CSRD ist am 05.01.2023 in Kraft getreten und bildet die neue Grundlage der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Durch die politische Einigung zum Omnibus-I-Paket wurden die geplanten Berichtspflichten zuletzt deutlich angepasst.

Für einige Organisationen wird die Berichterstattung in den kommenden Berichtsjahren relevant, während andere erst perspektivisch oder über Anforderungen ihrer Wertschöpfungskette betroffen sind.

Prüfen Sie jetzt, welche CSRD-Pflichten für Ihr Unternehmen künftig relevant sind.

Ein Service für:

- Unternehmen, die künftig der CSRD-Berichtspflicht unterliegen
- Unternehmen, die freiwillig Nachhaltigkeitsberichte nach CSRD erstellen wollen
- Unternehmen aller Branchen und Größen
- Soziale und kirchliche Einrichtungen
- Kommunale Unternehmen

Seit der Einführung der CSRD hat sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung inhaltlich und strukturell deutlich weiterentwickelt. Unternehmen stehen heute vor der Aufgabe, umfangreiche Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen systematisch zu erfassen, zu bewerten und in eine prüffähige Berichtsform zu überführen.

Ein zentrales Element ist dabei die doppelte Wesentlichkeit: Unternehmen müssen sowohl ihre Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft als auch die wesentlichen finanziellen Chancen und Risiken der Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen selbst erfassen. Diese Analyse bildet die Grundlage für alle weiteren Berichtsinhalte.

Durch die beschlossenen Anpassungen im Rahmen des Omnibus-I-Pakets fallen künftig Unternehmen mit mehr als 1000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 450 Mio. EUR unter die CSRD -Pflicht.



Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird künftig integraler Bestandteil des Lageberichts sein und einer externen Prüfung unterliegen. Klare Strukturen, belastbare Datengrundlagen und ein konsistentes Vorgehen gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Wir unterstützen Sie dabei, die für Ihr Unternehmen relevanten Themen zu identifizieren, eine tragfähige Berichtsstruktur aufzubauen und alle Anforderungen effizient und nachvollziehbar umzusetzen.

Unsere Leistungen

- Schulungen zu rechtlichen Anforderungen und Berichtsinhalten
- Unterstützung bei der Auswahl relevanter Berichtsteile
- Aufbau einer strukturierten und belastbaren Datengrundlage
- Fachliche Begleitung während der Berichtserstellung - auf Wunsch darüber hinaus

Ihre Vorteile

- Definition relevanter Handlungsfelder für eine klare Priorisierung
- Optimierung Ihrer Datenquellen durch eine gezielte GAP-Analyse
- Begleitung während des gesamten CSRD-Einführungsprozesses
- Flexibles Pay-per-Use Modell
- Zugriff auf fundiertes Know-how erfahrener Experten

Ich helfe Ihnen gerne weiter.



Saskia Knöpfle
Tel.: +49 621 290 7620
E-Mail: s.knoepfle@bfe-institut.com